



Emsbüren, 31.08.2021

Infobrief 1

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

zum neuen Schuljahr möchte ich alle recht herzlich begrüßen, insbesondere die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 sowie die neuen Mitschülerinnen und Mitschüler. Ich hoffe, dass ihr, liebe Schülerinnen und Schüler, die Sommerferien nutzen könntet, um Kraft zu tanken für das neue Schuljahr. Allen wünsche ich ein erfolgreiches Schuljahr, ganz besonders aber unseren Abschlussklassen.

Hygienepläne

Der Start ins neue Schuljahr sowie das gesamte Schuljahr 2021/22 soll nach Wunsch aller Beteiligten möglichst „normal“ ablaufen. Das Kultusministerium hat festgelegt, dass an allen Schulen der Unterricht nach Szenario A (eingeschränkter Regelbetrieb) stattfinden soll. Das heißt aber auch, dass noch einige Beschränkungen aufrechterhalten werden müssen.

Erster Schultag

Am ersten Schultag ist für den 6.-10. Jahrgang Klassenlehrerunterricht von der 1.-4. Stunde. Während dieser Zeit werden auch die veränderten Hygieneregeln und die entsprechenden Laufwege und Aufenthaltsbereiche auf dem Schulhof besprochen. Aus dem beiliegenden Plan könnt ihr ersehen, wo eure Aufenthaltsbereiche auf dem Pausenhof sind. Zu Beginn des Unterrichts werdet ihr von eurer Klassenlehrerin bzw. von eurem Klassenlehrer auf dem Schulhof (s. Plan Aufenthaltsbereiche auf dem Schulhof) abgeholt und in den Unterrichtsraum geführt.

Hygieneregeln

Mit diesem Brief erhalten Sie bzw. erhaltet ihr auch unsere schuleigenen Hygieneregeln und die Festlegung der Aufenthaltsbereiche auf dem Schulhof. Die Wege durch das Schulgebäude werden mit eurer Klassenlehrerin bzw. eurem Klassenlehrer am ersten Schultag besprochen. Auch wenn in dem schuleigenen Hygieneplan alle Regeln genau aufgelistet sind, möchte ich doch noch auf einige wesentliche hinweisen:

- **Testungen:** Am Donnerstag, 02.09.2021, und am Freitag, 03.09.2021, muss sich jeder Schüler zu Hause testen und den Teststreifen mit zur Schule bringen, unabhängig davon, ob er genesen oder geimpft ist. Ab Montag, 06.09.2021, sind alle Schülerinnen und Schüler von der Testpflicht befreit, die einen Impf- oder Genesenennachweis erbringen. Alle übrigen müssen sich in dieser Woche (06.09.-10.09.2021) jeden Tag testen. Ab Montag, 13.09.2021, findet die Testung dreimal in der Woche statt, und zwar montags, mittwochs und freitags. Als Nachweis reicht, wenn der negative Teststreifen mitgebracht wird.
- **Maskenpflicht:** Es ist im Schulgebäude während und außerhalb des Unterrichtes aller Schuljahrgänge grundsätzlich eine medizinische Maske als Mund-Nase-

Bedeckung zu tragen. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 14. Lebensjahr können anstelle einer medizinischen Maske eine beliebige andere geeignete textile oder textilähnliche Barriere, die aufgrund ihrer Beschaffenheit eine Ausbreitung von übertragungsfähigen Tröpfchenpartikeln durch Husten, Niesen und Aussprache verringert, unabhängig von einer Kennzeichnung oder zertifizierten Schutzkategorie, als Mund-Nase-Bedeckung tragen. Außerdem besteht auf dem Schulgelände im Freien keine Maskenpflicht. Das gilt auch für Pausen während des Unterrichts.

- **Zutritt zum Schulgelände:** Allen Personen ist während des Schulbetriebes der Zutritt zum Gelände der Schule untersagt, wenn sie nicht durch einen Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis nachweisen, dass keine Infektion mit dem Virus vorliegt. Das Zutrittsverbot gilt auch für die Notbetreuung.
- **Verhalten bei Erkrankung:** Das Auftreten einer Infektion mit dem COVID-19-Virus sowie der begründete Verdacht einer Infektion ist der Schule unverzüglich mitzuteilen. Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie). Bei Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptombefreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, wenn kein wissentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist. Bei schwererer Symptomatik, zum Beispiel mit Fieber ab 38,5°C oder akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insbesondere der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederzulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.
- **Verhalten bei positivem Selbsttest:** Ergibt die Selbsttestung (Laienselbsttest) das Vorliegen eines Verdachtes einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bei einer Schülerin oder einem Schüler einer Kohorte, so ist auch jeder anderen Schülerin und jedem anderen Schüler der Kohorte der Zutritt zu dem Schulgelände untersagt, bis sie oder er durch einen aktuellen Test, der nach der Untersagung durchgeführt sein muss, den Nachweis eines negativen Testergebnisses erbringt. Dieser Nachweis kann zum Beispiel durch einen Laienselbsttest an demselben Tag vor Unterrichtsbeginn geführt werden. Der aktuelle Test bei positivem Testbefund findet nur einmalig am nächsten Tag, danach wieder regelmäßig im Rhythmus der Schule statt.

„Startklar für die Zukunft“

Unter dem Motto „Startklar für die Zukunft“ hat das Kultusministerium eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die negativen Auswirkungen der Schulschließung im letzten Schuljahr abzumildern. Unter anderem wurde folgendes festgelegt:

- **Schriftliche Arbeiten:** In den ersten zwei Wochen nach Beginn des Schuljahres 2021/2022 sollen keine schriftlichen Arbeiten geschrieben werden.
- **Lernstandserhebungen und Fördermaßnahmen:** In den Fächern Mathematik, Englisch, Deutsch und Französisch werden bis zu den Herbstferien Lernstandserhebungen

durchgeführt und individuelle Fördermaßnahmen geplant, die in der Zeit nach den Herbstferien bis zu den Weihnachtsferien mit euch, liebe Schülerinnen und Schülern, sowie mit Ihnen, liebe Eltern und Erziehungsberechtigten, besprochen werden.

Ganztagschule

Die Ganztagschule beginnt am Montag, dem 13.09.2021. Damit die Kurse auch rechtzeitig starten können, müssen sich alle von Donnerstag, 02.09.2021, bis Mittwoch, 08.09.2021, über IServ (alle Module/Kurswahlen) anmelden - auch diejenigen, die an keinem Kurs teilnehmen. Die Teilnehmerlisten für die einzelnen Kurse werden nach der Auswertung der Anmeldungen bis spätestens Freitag, 10.09.2021 am Schwarzen Brett ausgehängt. Nähere Informationen zum Ganztagsunterricht und zur Ganztagsbetreuung allgemein findet ihr bzw. finden Sie auf den ersten Seiten des Programmheftes, das ab Donnerstag auf unserer Homepage und in den einzelnen Klassenordnern abrufbar ist. Ich bitte die Eltern, die Kinder bei der Wahl zu beraten.

Auf Beschluss der Gesamtkonferenz dürfen die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 8 bis 10 mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern in der Mittagszeit das Schulgelände verlassen. Von den Schülern der Jahrgangsstufe 8 muss ggf. eine Erlaubnis beim Klassenlehrer abgegeben werden, von den Schülern der Klassen 9 und 10 liegt diese in der Regel vor.

Wahlpflichtkurse (WPK) Kl. 6-10

Damit die Wahlpflichtkurse möglichst schnell starten können, muss die Wahl über IServ bis Montag, 06.09.2021, abgeschlossen sein. Die Wahlen finden in IServ (alle Module/Kurswahlen) statt. Auch hier bitte ich die Eltern, ihre Kinder zu beraten. Die Wahlpflichtkurse starten ab Mittwoch, 08.09.2021.

Schulplaner

Jeder Schüler erhält einen Schulplaner, das sogenannte Schülerbuch. In diesem Schülerbuch sind wichtige Informationen u. a. über die Schülerordnung oder auch das Merkblatt für die Eltern bei Krankheit und Unterrichtsbefreiung. Mitteilungen der Schule befinden sich grundsätzlich in der dafür vorgesehenen Folie. Entschuldigungen oder Mitteilungen zwischen Schule und Elternhaus können auf den Seiten 104 bis 108 eingetragen werden. Auch Hausaufgaben werden in dem Planer notiert. Die Kosten für die Anschaffung werden im Zusammenhang mit den Kopierkosten eingesammelt.

Kosten zum Schuljahresbeginn

Bitte geben Sie Ihrem Kind 11 € für Fotokopien (7 €) und für den Schulplaner (4 €) mit. Die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer wird das Geld in der nächsten Woche einsammeln.

Öffnungszeiten des Sekretariats

Um einen reibungslosen organisatorischen Ablauf zu gewährleisten, ist es notwendig, dass unsere Sekretärin Frau Quaing auch Zeiten hat, in denen sie ungestört arbeiten kann. Aus diesem Grunde ist das Sekretariat zwischen den beiden großen Pausen, also zwischen 9:40 Uhr und 11:15 Uhr, für Schülerinnen und Schüler geschlossen und sollte nur in Notfällen aufgesucht werden.

Impfaktion für junge Menschen

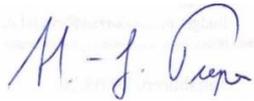
Vom 30.08. - 06.09.2021 wird in allen Impfzentren des Landes eine besondere Aktion zur Impfung junger Menschen initiiert. Zusätzlich stehen die niedergelassenen Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte sowie die Hausärzteschaft für Impfungen zur Verfügung. Das Kultusministerium hat die Schulen gebeten, auf diese Aktion hinzuweisen.

Waffenerlass und Infektionsschutz

Laut Erlass des Kultusministeriums müssen alle Schülerinnen und Schüler zu Beginn eines jeden Schuljahres darauf hingewiesen werden, dass es verboten ist, Waffen, Munition und vergleichbare Gegenstände sowie Chemikalien mit in die Schule zu nehmen. Dieses Verbot gilt auch für Gas- und Pfeffersprays, Laser-Pointer, Soft-Air- und Spielzeugwaffen. Ein Verstoß gegen dieses Verbot kann eine Ordnungs- oder Erziehungsmaßnahme zur Folge haben. Nähere Informationen finden Sie unter http://www.mk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=38353&article_id=143737&psmand=8. Auch möchte ich an dieser Stelle auf den Infektionsschutz hinweisen. Genaue Tipps hierzu werden zukünftig auf unserer Homepage unter der Rubrik „Eltern Erlasse“ gegeben.

Alles Gute und bleiben Sie/bleibt gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Hermann-Josef Pieper
Schulleiter